

Anlage I zur Kindergartensatzung vom 17.07.2017 - Gebührenverzeichnis

- geändert durch Änderungssatzung vom 21.07.2025

die Gemeinde Efringen-Kirchen erhebt nach § 6 Kindergartensatzung folgende Gebühren:

1. Betreuungsgebühren

1.1 Betreuungsgebühren nach Betreuungsform

		ab dem 01.09.2025	und ab dem 01.09.2026
Regelgruppe (für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt)	für das 1. Kind	176,00 € / Monat (außer August)	184,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	88,00 € / Monat (außer August)	92,00 € / Monat (außer August)
Verl. Öffnungsz. (für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt)			
	für das 1. Kind	280,00 € / Monat (außer August)	292,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	140,00 € / Monat (außer August)	146,00 € / Monat (außer August)
Ganztags-Betreuung (für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt)			
	für das 1. Kind	354,00 € / Monat (außer August)	370,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	177,00 € / Monat (außer August)	183,00 € / Monat (außer August)
Regelgruppe (in altersgemischter Form für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren)			
	für das 1. Kind	352,00 € / Monat (außer August)	368,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	175,00 € / Monat (außer August)	183,00 € / Monat (außer August)
Verlängerte Öffnungsz. (in altersgemischter Form für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren)			
	für das 1. Kind	560,00 € / Monat (außer August)	584,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	280,00 € / Monat (außer August)	292,00 € / Monat (außer August)
Krippe Halbtage (für Kinder unter 3 Jahren)			
	für das 1. Kind	471,00 € / Monat (außer August)	505,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	236,00 € / Monat (außer August)	252,00 € / Monat (außer August)
Krippe Verl. Öffnungsz. (für Kinder unter 3 Jahren)			
	für das 1. Kind	599,00 € / Monat (außer August)	623,00 € / Monat (außer August)
	für das 2. Kind	300,00 € / Monat (außer August)	312,00 € / Monat (außer August)

2. Essensgebühren im Rahmen der Betreuung

2.1 Essensgebühren im Kinderhaus Efringen-Kirchen (als Bestandteil der Betreuungsform)

Die Essensgebühren belaufen sich ab dem		01.09.2025	und ab dem	01.09.2026
		bezogen auf die Beteuungsform auf:		
Regelgruppe				
(5 x Frühstück)		29,00 € / Monat (außer August)	30,00 € / Monat (außer August)	
Verl. Öffnungsz.				
(5 x Frühstück + 5 x Mittagessen)		97,00 € / Monat (außer August)	99,00 € / Monat (außer August)	
Ganztags-Betreuung				
(Frühst.+ Mittage.+Nachm.) je betreutem Kind		118,00 € / Monat (außer August)	120,00 € / Monat (außer August)	
Krippe Halbtage (für Kinder unter 3 Jahren)				
nur Frühstück je betreutem Kind		29,00 € / Monat (außer August)	30,00 € / Monat (außer August)	
Frühst. + Mittagessen je betreutem Kind		97,00 € / Monat (außer August)	99,00 € / Monat (außer August)	
Krippe Verl. Öffn. (für Kinder unter 3 Jahren)				
je betreutem Kind		97,00 € / Monat (außer August)	99,00 € / Monat (außer August)	

2.2 Essensgebühren im Kindergarten Wintersweiler (als Bestandteil der Betreuungsform)

Die Essensgebühren für Kinder, die über Mittag (VÖ oder GT) betreut werden belaufen sich ab dem 01.09.2025 auf :

Verl. Öffn. + Ganztagsbetr. (für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt)		
je geliefertem Mittagessen	5,80 €	es erfolgt taggenaue Abrechnung